

Amtliche Bekanntmachung
III. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.11.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.11.2023 – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 23.596.000 EUR auf 19.296.000 EUR

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.11.2023 gemäß § 84 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

Eutin, den 16.11.2023

Stadt E u t i n

Gez. Sven Radestock
Bürgermeister